

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Reaktivierung der Strecke Kiel – Schönberger Strand im Schienenpersonennahverkehr im Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) von der Stadtgrenze Kiel (km 7,585) bis Schönberger Strand (km 24,058) auf dem Gebiet der Gemeinden Schönkirchen, Probsteierhagen, Prasdorf, Passade, Fiefbergen, Höhdorf, Schönberg, Krummbek, Stakendorf, Schellhorn und Lebrade (Kreis Plön) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

hier: Festsetzung des Erörterungstermins

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 24. Februar 2023 angekündigte **Erörterungstermin** gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) findet statt am:

Mittwoch, 24. April 2024, Beginn: 10:00 Uhr,

**im Rathaus Schönberg
Raum 116
Knüll 4
24217 Schönberg**

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin **ggfs. am 25. April 2024** am genannten Erörterungsort fortgesetzt.

Die Entscheidung, ob und inwieweit der Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 24. April 2024 durch die Verhandlungsleitung.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Dies erfolgt themenbezogen. Die Teilnahme am Termin ist jedem vom Vorhaben Betroffenen freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen gegen den Plan erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen bzw. Stellungnahme anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen bzw. Stellungnahmen in diesem Verfahren ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

5. Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist online möglich. Eine Anmeldung hierfür erfolgt über Alissa.Ohl@wimi.landsh.de.
6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
7. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung **auch digital** auf der Internetseite BOB-SH / Planfeststellung <https://planfeststellung.bob-sh.de/plan/akn-kiel-schoenberger-strand-pfa2> der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.
Zudem erfolgt gemäß § 20 UVPG eine Internetveröffentlichung auf dem UVP-Verbund-Portal <https://www.uvp-verbund.de/>.
8. Die Tagesordnung findet sich ebenfalls unter <https://planfeststellung.bob-sh.de/plan/akn-kiel-schoenberger-strand-pfa2>.

Kiel, den 09. April 2024

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr -
Anhörungsbehörde

gez. Ohl